

-
- Persistenter Identifier:** 1529487027376_1884
- Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1884
- Signatur:** XIX/135.2-3,1884
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/
- Abschnitt:** Die Prüfung der Konkurrenz-Pläne zur Görlitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und Resultat derselben.
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/265/LOG_0229/

sich beteiligenden Vertretern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, in welchem sie ihr Einverständnis mit den Prinzipien des zu konstituierenden Verbandes zu erklären hatten, damit bei den Beratungen nur noch Abänderungsvorschläge gemacht zu werden brauchten. Es ergab die Präsenzliste eine Beteiligung von 22 Delegirten.

Hierauf wurde die Versammlung durch Herrn J. F. Kühne, Vorsitzenden der Berliner Kommission, für eröffnet erklärt, und erhielt zunächst Herr Thieme-Leipzig zur Begrüßung der Erschienenen das Wort. Redner hieß die aus fernem Städten herbeigeeilten Vertreter, welche mitarbeiten wollten an dem großen und schönen Werke, der Einigung von Deutschlands Technikern, willkommen. Darauf betrat Herr Baurath Dr. D. Mothes die Rednertribüne und sprach mit warmen Worten für die Vereinigung. Vielfach sei Uneinigkeit die Ursache des Scheiterns guter Werke, zum Schaden des Ganzen, zum Schaden des Einzelnen, und sei es zu wünschen, daß es endlich den Technikern gelingen möge, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Durch lauten Beifall und Erheben von den Sigen dankte die Versammlung Herrn Baurath Dr. Mothes für seine warmen Sympathien.

Hierauf wurde zur Berathung der Statuten des deutschen Techniker-Verbandes übergegangen und in Anbetracht der vielen, zur Erledigung zu bringenden Vorlagen von dem Vorsitzenden, Herrn Kühne-Berlin, die en-bloc-Akklamation empfohlen, was die Versammlung genehmigte.

Man schritt statutengemäß darnach zur Wahl des aus 5 Mitgliedern bestehenden Zentralvorstandes mit dem Sitz in Berlin.

Einstimmig wurden die Herren Kühne, Topp, Donath, Schulze und Graichen gewählt. Für den Aufsichtsrath, bestehend aus 3 Mitgliedern, aber wurden die Herren Höhne, Blöge und Rebenrost, sämmtlich in Leipzig, vorgeschlagen und einstimmig ernannt.

Nachdem man zur Spezialberathung der Verbandsstatuten übergegangen war, wurden die wenigen gemachten Abänderungen letzteren Herren zur Redaktion übergeben mit der Befugniß, sich kooptiren zu können. Die Statuten in der neuen Form sind jedoch den einzelnen Delegirten später zur Erklärung des Einverständnisses vorzulegen.

Bei der hierauf sich anschließenden Tafel wurden begeisterte Toaste auf den Verband und die deutsche Einheit ansgebracht.

Nachmittag $\frac{1}{2}$ 4 Uhr begann die zweite Sitzung und war nur dem Statutenentwurf für die Krankenkasse gewidmet. Wesentlich neue Gesichtspunkte entwickelten zu Gunsten des Statuts die Herren Hülse und Möhle-Dresden, sowie Wilsky-Halle und Steffen-Grabow b. Stettin zc. Nach der abgeänderten Annahme dieses Statuts wurde die zweite Sitzung 7 Uhr geschlossen und wurde ein gemeinsamer Spaziergang um die Stadt unternommen, um sich $\frac{1}{2}$ 9 Uhr wieder im Kaiserjaale der Konzerthalle zu festlicher Vereinigung zu treffen.

Es waren von den Leipziger Lokalvereinen für diesen Abend besondere Vorbereitungen getroffen und wurden von den vertheilten Festliedern das von Herrn Referendar H. Pilz besonders dazu verfaßte jubelnd aufgenommen. Herr Engau-Cassel übernahm das Ehren-Präsidium.

Begeisterte Reden, humoristische Vorträge und Toaste würzten den Abend und trugen zu einer Feststimmung bei, welche bis in die frühesten Morgenstunden anhält und so recht ein Zeugniß davon abgab, welch' echter, rechter kollegialischer Geist in den Reihen der Technikerschaft lebt.

Durch ihren Humor in Reden und Vorträgen glänzten an diesem Abend unter Anderen die Herren Seidler-Dresden, Kühne-Berlin, Deedt-Berlin, Beil, Thieme, Höhne und Heinke-Leipzig, Wilsky-Halle, Schumacher-Cöln zc. zc.

Die Versammlung war von ca. 140 Personen besucht.

In der am Montag 6 Stunden anhaltenden Sitzung gelangten die Organisation des deutschen Techniker-Verbandes, das Normalstatut und die Ordnung für die Stellenermittlung zur Verhandlung und wenn auch in etwas veränderter Form zur Annahme, und ist auch hier der Redaktions-Kommission die Arbeit übertragen worden, sämmtliche Aenderungen nachzutragen.

Als letzter Punkt stand die Wahl des Ortes für die im Januar stattfindende 2. Delegirten-Versammlung auf der Tagesordnung. Es ging Dresden aus der Wahl mit Majorität hervor. Den Lokalvereinen dajelbst wurde auch übertragen, bis zu diesem Zeitpunkt eine Vorlage für die Unterstützungskasse auszuarbeiten. Nachdem noch Herr Hülse-Dresden den Herren Kühne und Topp-Berlin für die vorzügliche Leitung der Versammlung event. Beschaffung der Vorlagen gedankt hatte, wurde offiziell die 1. Delegirtenversammlung geschlossen.

Es wäre somit wiederum ein Verband in's Leben getreten,

der, getragen von deutscher Einigkeit und Kollegialität, sich bemüht, für die Interessen seiner Mitglieder einzutreten. Möge derselbe blühen und wachsen zu einem mächtigen Verband!

Interessenten erhalten speziellere Auskunft durch die Herren C. B. Topp-Berlin, Paulstr. 8, und Felix Höhne-Leipzig, Hainstraße 25.
x. y. z.

Die Prüfung der Konkurrenz-Pläne zur Görlitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und Resultat derselben.

Als Endtermin für Einlieferung der Konkurrenzpläne, die Baulichkeiten des Ausstellungs-Terrains betreffend, war der 31. Juli programmmäßig festgesetzt.

Die bis zu diesem Termine eingegangenen Projekte wurden vergangenen Freitag, als am 1. August, in dem neu und schön decorirten großen Gewerbehause, welchen der hiesige Gewerbe-Verein zu dem gedachten Zwecke in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hat, geöffnet und in vortheilhaftem Lichte plazirt.

Bereits am zeitigen Vormittag des folgenden Tages war der erste Preisrichter, Herr Baurath Professor R. Heyn aus Dresden, zur Stelle, um die vorhandenen Pläne einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Ihm folgten im Laufe der nächsten Stunden die anderen auswärtigen Herren, so daß um 4 Uhr Nachmittags, wie vorher bestimmt, das Preisgericht konstituirte werden konnte, nachdem die Versammlung durch den Präsidenten der Ausstellung, Herrn Ober-Bürgermeister Reichert, in Gemeinschaft des Geschäftsführers, Herrn Hauptmann Richard Lüders, und des Vorsitzenden der Bau-Kommission, Herr Direktor Mager, aufs Herzlichste bewillkommenet worden war.

Es nahmen an der Versammlung theil:

- Herr Baudirektor Justizrath Bette, Görlitz,
- " Baurath Professor R. Heyn, Dresden,
- " Stadtbaurath Wende, Breslau,
- " Kreis-Baumeister Starke, Görlitz,
- " Architekt Wagler, Reichenberg,
- " Kommerzienrath Dr. Websty, Wüste-Waltersdorf,

von denen der erste als Vorsitzender, der zweite als Referent einstimmig gewählt wurden.

Nach mehrstündiger, eingehendster Musterung der gedachten Projekte wurde seitens der genannten Herren das Ausstellungs-Terrain in corpore besichtigt, um darüber ein sicheres Urtheil zu gewinnen, auf welche Weise die durch das Programm gegebenen Dispositionen seitens der Herren Architekten zur Ausführung gekommen sind.

Schon in der Frühe des zweiten Tages, am Sonntag, wurde die Berathung fortgesetzt. Ihr Resultat gipfelte in folgendem Gutachten:

„Zunächst wurde sehr bald erkannt, daß das eine der 3 Projekte, welches das Motto „Reihe“ trägt, nicht sowohl wegen der wenig ansprechenden Auffassung der Aufgabe, sondern ganz besonders wegen erheblicher Abweichungen vom Programm unbedingt von weiterer Berücksichtigung auszuschließen sei.

Das Programm schrieb ausdrücklich vor, daß die mit Bäumen besetzte Avenue beizubehalten und ein Flügel des Hauptgebäudes entlang der nördlichen Grenze des Banterrains anzuordnen sei. Statt dessen hat der Verfasser des Projekts das Hauptgebäude mitten auf den Dresdener Platz gestellt.

Das Preisgericht würde gern auch eine andere, als die durch das Programm angedeutete Lösung in weiteren Betracht gezogen haben, wenn eine solche entschiedene Vortheile dargeboten hätte, was aber im vorliegenden Projekte durchaus nicht der Fall ist.

Was nun die beiden anderen Projekte anbelangt, so ist erfreulicher Weise zu konstatiren, daß beide nicht allein im Wesentlichen — einige geringfügige Abweichungen abgerechnet — den Bedingungen des Programms entsprechen, sondern auch, theils zufolge geschickter Dispositionen und sachgemäßer Konstruktionen, theils zufolge trefflicher Durchführung und gewandter Darstellung einen sehr günstigen Eindruck hervorbringen. Das eine der beiden Projekte trägt das Motto:

Die Kunst sich richtet allemal
Nach dem Zweck und Material,

das andere Projekt ist mit dem Worte „Landeskronen“ überschrieben.

Der Kürze wegen möge in der nachstehenden Erörterung das erstere Projekt mit A, das letztere mit B bezeichnet werden.

Das Projekt A schließt sich hinsichtlich der Hauptdisposition streng an die im Programm skizzirte Anordnung an, wonach in Richtung der Avenue ein bedeutender Mittelbau mit links und rechts gleichmäßig anstoßenden Flügeln und nach der Leipzigerstraße hin ein ähnlicher Mittelbau mit Seitenflügeln gedacht ist.

Das Projekt B dagegen entspricht zwar auch der letzte-

nannten Anordnung und enthält auch in Richtung der Avenue einen besonders hervorgehobenen Gebäudetheil; jedoch ist letzterer nicht als Mittelbau, sondern mehr als Abschluß des Hauptgebäudes behandelt, woran sich sodann in nicht glücklicher Weise die niedrigen, offenen Hallen anschließen. Daß diese Anordnung des Hauptgebäudes der Eigenthümlichkeit des gegebenen Terrains nicht voll und ganz Rechnung trägt, liegt auf der Hand.

Es ist dies umso mehr zu bedauern, als das Projekt B nicht nur weit erschöpfender behandelt ist, als das Projekt A, sondern auch hinsichtlich der architektonischen Formen, insbesondere Façadenentwicklung, vor dem Projekt A den Vorzug verdient. Im letzteren Projekte zeigen die durch Kuppeln ausgezeichneten Mittelbauten im Erdgeschoß eine Blockwandkonstruktion, die in auffälligem Widerspruch zu der, trotz des angenommenen Holzmaterials, in den Formen des Steinbaues gehaltenen Architektur des Oberbaues und der Seitenpavillons steht. Da hingegen zeichnet sich wieder das Projekt A durch Berücksichtigung der Ventilation und durch bessere Beleuchtungsverhältnisse der großen Hallen vor dem Projekt B aus. Die zur Herstellung des Ueberganges über die Leipzigerstraße angeordneten Treppen sind in beiden Projekten gleich disponirt; doch ist hinsichtlich dieses Punktes dem Projekte B insofern der Vorzug einzuräumen, als sich hier in gleicher Höhe mit dem oberen Austritte der Treppe Gallerien anschließen, die sowohl einen sehr guten Ueberblick über die Maschinenhalle gestatten, als wesentlich dazu beitragen würden, die Treppe, nicht, wie im Projekt A, lediglich als ein Mittel zur Passage über die Leipzigerstraße, gewissermaßen als ein „nothwendiges Uebel“ erscheinen zu lassen. Wenn es nach der vorstehenden Darlegung vielleicht den Anschein gewinnen könnte, als ob das Projekt B im Allgemeinen den Vorzug vor dem Projekt A verdiene, insbesondere auch im Hinblick auf die bessere Berücksichtigung aller Nebenanlagen, so scheidet sich doch das Preisgericht nicht in der Lage, die Auszeichnung des Projektes B mit dem ersten Preise ebensowenig wie seine unmittelbare Ausführung zu befürworten; vielmehr ist dasselbe der Ansicht, daß beide Projekte gleichwerthig sind, insofern sich ihre Vorzüge und Mängel ausgleichen, dabei aber beide gleichmäßig höchst schätzbares Material für eine definitive Projektirung bieten, daß es daher auch wohl motivirt erscheinen dürfte, zwar beide Projekte zu prämiiren, aber der vorhandenen Gleichwerthigkeit, durch gleichmäßige Vertheilung der für beide Preise zusammen ausgelegten Summe, also durch Zuerkennung von je 750 Mark, Ausdruck zu verleihen.

Im Uebrigen gestattet sich das Preisgericht noch anzupfehlen, in einem definitiven Projekte die ziemlich lange Avenue durch Annahme eines großen Rundtheiles, welcher seinen Mittelpunkt in dem Durchschnitt der beiden Hauptachsen des Hauptgebäudes haben und durch eine monumentale Fontaine ausgezeichnet sein müßte, zu unterbrechen und auch sonst noch auf thunlichste Belebung der langen Linien und Seitentheile der Avenue Bedacht zu nehmen.

Ebenso dürfte sich die Anlage eines großen, reich ausgestatteten Portales an der Krölstraße empfehlen.

Wie die gestellten Aufgaben seitens der Erzeuger der beiden prämiirten Projekte individuell aufgefaßt worden sind, geht aus folgenden Erläuterungsberichten anschaulich hervor.

Die Verfasser des Projekts:

Die Kunst sich richtet allemal
Nach dem Zweck und Material

schreiben: Wir sind von der Auffassung ausgegangen, die vom Erbauungs-Komitee angegebene Grundriß-Disposition im Wesentlichen festzuhalten. Die gebotene Situation, die Umgebung des Platzes, sowie die Beschaffung möglichst lustiger Gartenanlagen würde auch kaum eine andere Anlage gestatten.

Das Projekt „Landeskrone“ ist von folgendem Bericht begleitet:

Durch den Beschluß des Ausstellungs-Komitees, die Pläne zu der Ausstellungsdisposition durch öffentliche Konkurrenz zu beschaffen, wurde der Architektenschaft eine Aufgabe unterbreitet, die in Anbetracht des wirklich wundervoll kupperten Terrains als eine der dankbarsten sich zeigte, die für diese Spezialität nur vorzukommen kann. Sämmtliche bisher durchgeführten Ausstellungen entwickelten sich auf möglichst regulärem flachen Terrain, so daß dem entwerfenden Künstler nicht die Schwierigkeit entgegenstand, mit ausgedehnten Terrainerhebungen disponiren zu müssen — Schwierigkeiten, die gerade der vorliegenden Aufgabe die Möglichkeit der reizvollsten Lösung geben mußten. Selbstverständlich gehörte eine detaillirte Kenntniß der ganzen örtlichen Verhältnisse dazu, um mit völliger Sicherheit disponiren zu können.

Um die Disposition auch noch für den Laien leicht anschaulich zu machen, diene folgender Rundgang durch die projektirte Anlage: Der Besucher betritt das Ausstellungsterrain entweder von

der Krölstraße oder von der Leipzigerstraße und wird naturgemäß sich bestreben, das Hauptportal zu erreichen. Dieses geschieht von der Krölstraße durch die großartige Avenue, die durch die natürliche Anlage des Dresdenerplatzes schon geschaffen ist.

Von der Bauenerstraße aus vermittelt ein 7 m breiter Straßenzug — der abweichend von der an dieser Stelle noch nicht vollendeten Straße Nr. 3 dem landschaftlichen Gefüge der Anlage entsprechend disponirt wurde — diesen Zugang.

Man betritt das Hauptgebäude durch das in der Mittelachse der Avenue angeordnete Hauptportal und wendet sich links durch die 20 m breite Halle bis zum zweiten Vestibül, welches in der Achse der breiten Haupthalle und Uebergangstreppe sich entwickelt.

Hier bleibt es dem Besucher unbenommen, entweder weiter diese Richtung zu verfolgen, oder sich links zu wenden und den $3\frac{1}{2}$ m hohen Uebergang über die Leipzigerstraße zu passieren. Hier ist es angemessen, auf die würdevolle Perspektive der großen Maschinenhalle aufmerksam zu machen. Der Anblick in dieses Getriebe wird packend auf jeden Besucher einwirken, und hält Verfasser trotz der Erschwerung des Besuches durch das Treppensteigen doch diese Anordnung für eine glückliche. Es bleibt dem Besucher ferner überlassen, entweder mittels der großen Treppe in die Maschinenhalle zu gelangen, oder über die Seitengänge das ganze Getriebe der überaus groß angelegten Halle noch weiter zu beschauen und am Ende derselben herunter zu steigen und sich im Gedränge weiter zu helfen. Verfasser hat, der praktischen Erforderniß entsprechend, große freie Hallen disponirt und bemerkt noch, daß, als die Normalspannung der Mittelhalle 14 m angenommen, an welche sich beiderseitig je ein Kommunikationsweg von 3 m und eine Seitenhalle von 9,75 m Breite anschließen. An den beiden Längswänden liegen 18 Kojen von 5 m im Quadrat, die für die Zimmereinrichtungen event. zu reserviren sind. Bei den verschiedenen vorhergegangenen Ausstellungen hat sich gezeigt, daß die 5 m tiefe Koje für die praktische Ausnützung des Raumes sowohl, wie auch für die bequeme Zugänglichkeit sich in keiner Weise bewährt hat, und suchte deshalb Verfasser im vorliegenden Projekte durch eine größere Anzahl von 3 m tiefen und 5 m breiten Kojen dem praktischen Erforderniß entgegen zu kommen und nur so viel 5 m tiefe Kojen anzuordnen, wie für die Zimmereinrichtungen voraussichtlich erforderlich sind.

Nach gethauer Arbeit wurde auch der Erholung ihr Tribut gezollt. Zu Ehren des Preisrichter-Kollegiums fand am Sonntag Nachmittag in den prächtig ausgestatteten Räumen des Landwehr-Offizier-Kasinos ein Diner statt, an welchem sich der Gesamt-Vorstand betheiligte.

Ernste und heitere Toaste begleiteten das einfache, aber trefflich zubereitete Mahl in anregender Weise.

Die hohen, luft- und lichtreichen, äußerst elegant eingerichteten Räume des vorerwähnten Casinos trugen nicht wenig dazu bei, die Fest-Teilnehmer in die behaglichste Stimmung zu versetzen, welcher zum Schluß durch gemeinschaftliche Befichtigung der Landeskrone bei Abendbeleuchtung Ausdruck gegeben wurde.

Die Entscheidung des Preisgerichts bringen wir in nächster Nummer.

Amtliche Erlasse.

Zirkular-Erlaß, betreffend den zu Lieferungs- und Werkverdingungs-Verträgen zu verwendenden Stempel.

Berlin, den 17. Juli 1884.

Im Verfolg meines Erlasses vom 16. Dezember v. J. übersende ich Ew. Hochwohlgeboren hieneben Abschrift der Seitens des Herrn Finanz-Ministers an die Provinzial-Steuer-Behörden unterm 28. Juni d. J. erlassenen Verfügung, betreffend den Stempel zu Lieferungsverträgen zwischen Staatsbehörden und Gewerbetreibenden zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen, letztgedachte Verfügung auch im Bereiche der Bauverwaltung in Anwendung zu bringen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage:

gez. Schönfelder.

An sämmtliche Herren Regierungs-Präsidenten, bezw. Königliche Regierungen, die Königlichen Landdrosteien und die Königliche Ministerial-Baukommission hier, sowie an die Herren Chefs der Rhein-, Elbe-, Oder- und Weichsel-Strombau-Verwaltung (je besonders).
III. 11 997.

Berlin, den 17. Juli 1884.

Der nachstehend abgedruckte Erlaß des Herrn Finanzministers vom 28. Juni d. J. über die Anwendung des Gesetzes, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Werkverdingungs-Verträge vom